

№ 139.

Dienstag, den 17. Juni 1856.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot.

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr. **Inserate** aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr. Expedition: **Langgasse 35,** Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt. Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Die Behauptung, daß die Einführung der **Einkommensteuer** in Preußen eine Nachahmung Englands sei, beruht auf einem Irrthum. Diese Steuer wurde bei uns bereits im Jahre 1808 unter Stein's Leitung nicht blos theoretisch erörtert, sondern auch praktisch angewendet. Am 23. Februar 1808 erschien eine Verordnung, welche den Provinzen Ostpreußen und Litthauen eine allgemeine Einkommensteuer für die nächsten Jahre bis zur völligen Abtragung der Kriegssteuer auflegte. Die Steuer traf alles Einkommen im Umfange der Provinz, ausgenommen den Sold und die Wartegelder des Heeres. In der Stadt Königsberg sollte alles Einkommen von Grundstücken und zinsbaren Kapitalien vom ersten Hundert Thaler $\frac{2}{3}$, vom zweiten Hundert $\frac{4}{3}$, vom dritten Hundert $\frac{6}{3}$ und, so fort steigend, von jedem folgenden Hundert $\frac{2}{3}$ mehr zahlen bis zur Höhe von 20 pro Hundert, was bei 5,900 Thlr. Einkommen stattfand. Weiter ging man in der Progression nicht, so daß jedes höhere Einkommen dem von 5,900 gleich besteuert wurde. Bei dem Einkommen aus Fonds, welche dem Genießer nicht gehören, wie bei Leibrenten, Präbenden u. s. w. sollte das erste Hundert $\frac{1}{2}$, und jedes folgende $\frac{1}{2}$ mehr abgeben, bis die Höhe von 15 pro Hundert erreicht war. Für die Gewerbtreibenden hatte man Abtheilungen von $\frac{1}{3}$ bis $1365\frac{1}{3}$ Thlr. aufgestellt. Auf dem Lande zahlten landwirthschaftliche Grundstücke $4\frac{1}{2}$, andere Grundstücke 3 pCt. vom reinen Ertrage. Bei Verpachtungen gab der Verpächter 3, der Pächter $1\frac{1}{2}$ pCt. von der Pachtsumme. Kapitaleinkommen war mit 3 vom Hundert, Einkommen aus persönlicher Arbeit nach Klassen von $\frac{2}{15}$ bis $136\frac{8}{15}$ Thlr. auf dem platten Lande und bis $546\frac{2}{15}$ Thlr. in den Städten angesetzt. Gehälter wurden mit $\frac{1}{6}$ vom ersten Hundert steigend bis zu 3 pCt. bei 3500 Thlr. und darüber taxirt.

Die Gegner der Einkommensteuer haben gemeint, daß sie in England bald wieder beseitigt werden dürfte. Sie besteht daselbst seit 14 Jahren, da sie bereits 1842 durch Robert Peel zur Ausführung kam. Die Erfahrung der jüngsten Zeit und die immer tiefer eindringende Auffassung der Steuerverhältnisse weisen aber mit großer Bestimmtheit auf das Gegentheil. Nach dem Gesetze der Nothwendigkeit wird sie daselbst nicht minder als bei uns ihren Platz behaupten, ja später noch an Umfang und Bedeutung gewinnen. Trotz ihrer weitverbreiteten Unbeliebtheit hat sie sich auch in Preußen durchgesetzt, obgleich ihr Princip sogar noch von dem vereinigten Landtage verworfen wurde. Das, was die Einkommensteuer unbeliebt macht, — die genaue Kenntniß der Zahlung — giebt ihr theoretisch allerdings den Vorzug vor jeder andern Steuer, sofern man nämlich von der Ansicht ausgeht, daß mit der Kenntniß der Last, die man für die allgemeinen Zwecke des Staates übernehmen muß, das Interesse für dieselben zunimmt und die Gleichgültigkeit aufhört, die von dem engen Bande zwischen dem Staats- und dem Privatwohlstande keine Ahnung hat. Praktisch indessen stellt sich die Sache doch anders. In der Wirklichkeit leidet die Einkommensteuer noch an großen Gebrechen und es ist zu bezweifeln, ob diese Gebrechen je werden beseitigt werden können. Nicht nur ist es fast unmöglich, die Steuer gerecht zu vertheilen, sondern es stellt sich dabei auch vielfach die Erfahrung heraus, daß, um das Einkommen so gering als möglich erscheinen zu lassen, von vielen Reichen der ihren Vermögensverhältnissen entsprechende Aufwand ungebührlich beschränkt und dadurch einer Menge Existenzen die Quelle ihres Unterhalts abgeschnitten wird.

Die preußische Einkommensteuer trifft, wie die englische, das Einkommen erst von 1000 Thlr. ab, hat aber weit weniger Belästigendes als die englische. In England beträgt sie ungefähr den 10. Theil aller Einnahmen des Staates. Peel führte sie dort im Jahre 1842 ein, um ein Deficit von 2,570,000 Pfd. St. zu decken. Er schätzte den Reinertrag derselben auf 3,770,000 Pfd. St.; sie brachte aber schon im ersten Jahre ($18\frac{42}{43}$) einen Reinertrag von 5,384,125 Pfd. St. Alles Einkommen, das 150 Pfd. erreicht, zahlt $2\frac{11}{12}$ pCt., wenn es 1) aus Grundstücken, Erbschaften, Pacht- und Miethgegenständen, 2) aus Renten und Dividenden, 3) aus Gewerbe- und Berufsgeschäften, 4) aus in- und ausländischem Vermögen, 5) aus öffentlichen Aemtern, einträglichen Anstellungen, Pensionen und dergl. stammt. Das Einkommen aus Grundstücken, die nicht Eigenthum, sondern nur nutzbarer Besitz sind, zahlt in England $1\frac{11}{24}$ pCt., in Schottland nur $1\frac{1}{24}$ pCt. Bei allem Einkommen, dessen Quellen nicht klar vorliegen, kann die eidliche Bestärkung der von dem Steuerpflichtigen abgegebenen Erklärung gefordert werden. Die Verzögerung der vorgeschriebenen Declaration wird mit 20 Pfd. St. und dem dreifachen Betrage der Steuer geahndet. Eine gleiche Strafe tritt ein, wenn der Steuerpflichtige die Vorlegung eines Pachtvertrags oder die Antwort auf die ihm schriftlich oder mündlich vorgelegten speciellen Fragen oder den Eid verweigert. Eben so wird es gehalten, wenn eine Erklärung wissentlich unrichtig abgegeben ist. Selbst dritte Personen, z. B. die Gehülfen eines Gewerbtreibenden, können bei Strafe angehalten werden, über die Vermögensverhältnisse des Steuerpflichtigen Auskunft zu geben und ihre Aussage zu beschwören. Bei allem dem kann aber der Steuereinschätzer noch jede weitere Untersuchung anstellen, die ihm zur zweifellosen Constatirung des Vermögens der Steuerpflichtigen nöthig erscheint. Man hat die Ansicht ausgesprochen, daß auch in Preußen die Einkommensteuer auf 1 Zehntel aller Einnahmen gebracht werden könnte, wenn man sie wie in England erhebe und die Erhebung schon bei einem Einkommen von 400 Thlr. anfinge. Indessen beruht diese Ansicht auf sehr bedenklichen Voraussetzungen. Wenn in Bezug auf das Vexatorische der Eintreibung gesagt wird, daß sich der Deutsche auch gefallen lassen könne, was sich der auf sein Hausrecht so stolze und eifersüchtige Engländer gefallen lassen müsse, so ist das wenigstens keine Empfehlung für eine weise Regierung, welche die besondern Verhältnisse ihrer Unterthanen vor Augen hat. Wenn aber eine Einkommensteuer schon von 400 Thlrn. Einkommen ab gezahlt werden sollte, so würde das nur unter Wegfall der bisherigen indirekten Steuern möglich sein und keine andere Folge haben als daß an die Stelle einer unmerkbaren und daher weniger fühlbaren eine sehr merkbare und empfindliche Last träte, ohne daß der Staat eine Vermehrung seiner Einnahmen davon hätte.

M.

Rundschau.

Berlin. Es ist hier die Errichtung einer „Deutschen Kredit-Versicherungs-Gesellschaft" im Werke. Der darüber ausgegebene Prospekt ist zugleich von dem Entwurf eines Gesellschaftsstatuts und einem Tarif begleitet. Die Gesellschaft hat, nach den Bestimmungen des Statuts, den Zweck: a) die aus Waarenverkäufen oder Anfertigungen entstehenden, nicht vorherzusehenden Verluste von ausstehenden Forderungen gegenseitig zu tragen, b) in den hierauf bezüglichen Rechtssachen oder außergerichtlichen Verhandlungen die Betheiligten zu vertreten, c) den Mitgliedern über die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden die bestmöglichsten Auskünfte zu verschaffen. Die Wirksamkeit der Gesellschaft beginnt, sobald 1 Mill. Thaler zur Versicherung angemeldet ist.

Potsdam, 16. Juni. Se. Majestät der König sind nach Stuttgart gereist.

Berlin. Die Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden hat ihren 32sten Jahresbericht ausgegeben. Die Jahreseinnahme belief sich auf 36,683 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Die 212 Tochtervereine, zu denen im Laufe des Jahres 12 neue Vereine hinzugetreten sind, auch die Schwestervereine in Königsberg, Danzig u. s. w., haben dazu hülfreiche Hand geleistet. Ein besonders werthes Geschenk wurde dem Verein aus der Grafschaft Ravensberg. Ein Bauersmann, Namens Caspar Heinrich Juerging, hat nämlich sein ganzes Vermögen von 4000 Thalern zur Hälfte der äußeren und zur Hälfte der inneren Mission vermacht. 600 Thlr. des Vermögens fielen der hiesigen Gesellschaft zu.

— Die Diskontogesellschaft zählt gegenwärtig 1735 Mitglieder, von denen beinahe zwei Drittel hier in Berlin, die übrigen in den Provinzen leben. Der Geschäftsantheil sämmtlicher Mitglieder beträgt 7,434,300 Thlr. Geschäftsinhaber ist Herr David Hansemann.

— Die Kaufleute Gebrüder Sobernheim, zwei gut firmirte Männer, waren bekanntlich vom hiesigen Stadtgericht auf Grund zweier von ihnen gemachten Getreidegeschäfte wegen Betruges zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe und zu den Ehrenstrafen verurtheilt worden. Sie hatten, sich auf eine hier bestehende Börsen-Usance stützend, Getreide, welches sie in Kommission zum Verkauf erhalten, für eigene Rechnung verkauft und ihren Kommittenten nur den hier an der Börse zu jener Zeit geltenden Preis in Anrechnung gebracht, während die Staatsanwaltschaft behauptete, daß sie solche eigene Geschäfte mit dem ihnen in Kommission gegebenen Getreide nicht machen dürften und das den Kommittenten nicht der an der Börse gebotene, sondern der durch den Verkauf wirklich erzielte Preis zustehe. Diese Sache, welche für die ganze Kaufmannswelt von hoher Wichtigkeit ist, kam gestern beim Kammergericht in zweiter Instanz zur Verhandlung, jedoch noch nicht zur Entscheidung, indem der Gerichtshof zunächst eine Resolution auf weitere Beweisaufnahme faßte.

— Der zu Naumburg zu Anfang des Frühjahrs begründete Verein zur Abschaffung der Kinderbettelei hat während der kurzen Zeit seines Bestehens schon viel Segen geschafft, die Kinderbettelei ist sichtlich im Abnehmen, und die Kinder selbst gewöhnen sich immer mehr das müßige Umherstreifen ab und wenden sich zur Arbeit, zu Ordnung und Fleiß. Das Mittel, das so schönen Erfolg gehabt hat und das gänzliche Verschwinden der Kinderbettelei hoffen läßt, ist die Eröffnung einer Kinder-Arbeits-Anstalt, für Mädchen und Knaben. Zu Ende des Mai befanden sich bereits darin 76 Mädchen und 164 Knaben. Jene werden unter Aufsicht zweier Lehrerinnen in zwei verschiedene Abtheilungen täglich zwei bis drei Stunden mit Stricken und Häkeln beschäftigt, wozu ein Fabrikant am Orte, der die gefertigten Arbeiten übernimmt, das Material liefert. Die Knaben sind bisher nur im Freien, täglich drei bis vier Stunden, mit Sammeln und Abtragen von Steinen auf den Feldern, mit Ausstechen von Unkraut und ähnlichen Arbeiten beschäftigt worden. Besonders förderlich erweist sich für die Hebung der moralischen Kraft der arbeitenden Kinder der persönliche, aufmunternde und belehrende Besuch der Vereinsmitglieder, namentlich der Frauen. Ein Nachlassen in dem guten Werke, sowie in dem Zuflusse hinreichender Hülfsmittel ist um so weniger zu fürchten, als das Wohlthätige des geschaffenen Vereines nunmehr allseitig und mit lautem Lobe anerkannt wird.

— Eine bedenkliche Erscheinung für den Wohlstand der Provinz Schlesien ist die fortdauernde Verringerung der Schafheerden, wozu außer veränderten Wirthschaftseinrichtungen ganz besonders die große Sterblichkeit beigetragen hat, welche in Folge der Ueberschwemmungen durch Verderbniß des Futters eingetreten ist. Bei der Zählung im Jahre 1849 ergab sich eine Verminderung um mehr als 4 pCt., 1852 um 3 pCt., 1855 aber um 15 pCt. oder 400,000 Stück. Schon auf den Frühjahrswollmarkt 1855 wurden nur 35,000 Ctr. schlesische Wolle gebracht, während das Quantum in den Vorjahren niemals unter 42,000 Ctr. herabgegangen war. (N. Pr. Z.)

— Der Vorstand der deutschen Tonhalle zu Mannheim hat einen Preis von 200 Gulden rhein. ausgeschrieben für den besten Originaltext zu einer deutschen Operette in 1 Akt, der dann wieder als Preisaufgabe zur musikalischen Bearbeitung verwendet werden soll.

— Nach Briefen des Dr. H. Barth aus London ist der berühmte Reisende daselbst mit der Ausarbeitung seines Reise-Journals in englischer und französischer Sprache beschäftigt, das nächstens bei Longman in London und bei Perthes in Gotha erscheinen soll. Außer der Doktor-Würde, die man ihm neulich in Oxford ertheilt hat, ist ihm kürzlich auch noch die Freude geworden, daß die Londoner „Geographische Gesellschaft", die dem kühnen, erfolgreichen Unternehmen des Deutschen bisher mit scheelen Blicken gefolgt war, ihm die goldene Medaille ihres Stifters zugesprochen hat.

Meiningen, 8. Juni. Die „D. A. Ztg." berichtet unter vorstehendem Datum über eine zweckmäßige Reform der Rechtspflege im Herzogthum. Dieselbe besteht in einem beschleunigten Verfahren in geringfügigen Prozessen (bis 15 Fl.), durch Beseitigung der schriftlichen Verhandlung, der Hinzuziehung von Advokaten und eine größere Oeffentlichkeit in dem Verhältniß zwischen Zeugen und Parteien. Demzufolge ist Folgendes geordnet: Es muß ein solcher Prozeß in der Regel im ersten Termin beendigt werden. Das Terminsverfahren ist mündlich, und bedarf es der Aufnahme eines Protokolls nur in dem Falle, wenn wegen der nicht beendigten Beweisaufnahme im ersten Termin sich die Anberaumung eines zweiten nothwendig macht. An die Stelle des Eides tritt ein Handgelöbniß der Zeugen und Sachverständigen. Die Abhörung der Zeugen erfolgt in Gegenwart der Parteien, denen selbst gestattet ist, durch das Gericht zulässige Fragen an die Zeugen zu stellen. Endlich findet eine Appellation nur statt, wenn über Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit der Prozeßart erkannt oder ausgesprochen worden, daß die Sache überhaupt nicht zur Verfolgung im Wege des Civilprozesses sich eigne.

Trier, 11. Juni. In Sachen des bischöflichen Seminars hierselbst gegen den königlichen Fiskus und die evangelische Gemeinde, die Rückerstattung der Jesuitenkirche an das Seminar betreffend, hat die erste Civil-Kammer des Königlichen Landgerichts heute das Urtheil gesprochen. Dasselbe lautet: 1) Daß dem klagenden Seminar das Eigenthum an die fragliche Kirche rechtlich zusteht; 2) daß innerhalb vier Monate nach der Zustellung des gegenwärtigen Urtheils die Kirche von der evangelischen Gemeinde geräumt und das Seminar in Besitz zu setzen ist; 3) daß dem Seminar wegen der langen Besitz-Entziehung eine Entschädigung zusteht.

Paris, 14. Juni. Die vier russischen Orden, deren Insignien Baron Brunnow gestern im Auftrage seines Souverains dem Kaiser überreichte, sind der Andreas-, der Alexander-Newski-, der Weiße Adler- und der St. Annen-Orden 1. Klasse. — Der „Moniteur" enthält eine fast sechs Spalten füllende Liste von theils noch im Dienste stehenden, theils pensionirten Militairs der Armee und der Flotte, denen aus Anlaß der prinzlichen Taufe der Orden der Ehrenlegion in seinen verschiedenen Klassen verliehen ward. Zu Groß-Offizieren wurden der Vice-Admiral Vaillant und der Contre-Admiral Graf Bouet-Willaumez, Befehlshaber des Levante-Geschwaders und des Expeditionscorps in Griechenland, befördert. — Nach dem „Moniteur" hat der Kaiser, der bereits bei der Entbindung der Kaiserin über 800 Begnadigungen ergehen ließ, jetzt bei Gelegenheit der Tauffeier 291 Verurtheilten vom Civil und 180 vom Militair gänzliche Begnadigung, so wie 489 vom Civil und 123 vom Militair theils Umwandlung, theils Milderung ihrer Strafe bewilligt; außerdem wurde 251 zu Geldbußen verurtheilten Individuen die Strafe erlassen. — Die vom Kaiser der Kathedrale von Notre-Dame geschenkte Glocke aus Sebastopol ist vorgestern Nachmittags an ihrem Bestimmungsorte angelangt.

— 15. Juni. Die gestrige Tauffeierlichkeit ist in guter Ordnung vorübergegangen; der Kaiser und die Kaiserin haben das Stadthaus, wie das Programm vorherbestimmte, um 10½ Uhr verlassen. Gestern wie heute überall dichtes Volksgedränge. Näheres morgen.

London, 14. Juni. Die Hinrichtung Palmers durch den Strang ward heute früh in Stafford vollstreckt. Der Verurtheilte bewahrte bis zuletzt seine gewohnte kaltblütige Ruhe und starb unter Betheuerungen seiner Unschuld. Eine ungeheure Menschenmenge war herbeigeströmt, um dem Akte beizuwohnen, nicht nur aus der nächsten Umgebung von Stafford, sondern auch aus Birmingham, Wolverhampton, Walsall, Tipton, ja, selbst aus Manchester, Chester, Nottinghamshire und Derbyshire.

— Die Wohlfeilheit ist es eben nicht, wodurch die englische Justiz glänzt. — Nach einem londoner Journale, welches seine Angaben aus offiziellen Quellen schöpft, belaufen sich die Kosten des Palmer'schen Prozesses in der Hauptsache auf 225,000 Fr., wovon ⅔ zu Lasten des Staats und das Uebrige auf den Verurtheilten fallen. — In diesem hübschen Sümmchen sind jedoch weder die Kosten der Autopsie des Körpers Cook, noch jene der chemischen Analysen, noch die Kosten inbegriffen,

welche die Voruntersuchung des Coroners veranlaßte und von dem Testaments-Exekutor Cook's getragen wurden. Außerdem hat der Staat für Consultationen an Advokaten ungefähr 20,000 Fr. bezahlt, während andererseits die Kosten der Vertheidigung 12,500 Fr. überschritten. — Wenn man sohin die Gesammtkosten dieses Prozesses auf 300,000 Fr. anschlägt, so bleibt man wahrscheinlich noch unter der Wirklichkeit.

— Wie in England auch die Kunst besteuert wird, ergiebt folgende Mittheilung. Die hochgefeierte Künstlerin Frau Jenny Ney-Bürde, welche in London ihre Nebenbuhlerinnen alle besiegte und als die erste dramatische Sängerin anerkannt wird, ist für die Dauer ihres gegenwärtigen Aufenthalts in London zur Einkommensteuer mit 60 Pfd. Sterl. herangezogen worden. Auf ihre Remonstration hat man die Summe bis auf einige 30 Pfd. ermäßigt, sich jedoch vorbehalten, die Künstlerin noch nachträglich für das Einkommen, welches sie im verflossenen Jahre in London gehabt, zu besteuern.

— Die handarbeitenden Deutschen, aus denen die Einwanderung in den Vereinigten Staaten hauptsächlich besteht, sind das Mark und die Sehne der Bevölkerung derselben. Sie verbreiten sich auf dem Lande und verbessern dasselbe durch ihre Arbeit. Sie bevölkern den großen Westen und vermehren den Werth aller Art von Eigenthum durch ihren ehrlichen und ausdauernden Fleiß. Wir können daraus entnehmen, welche ungeheuren Vortheile die Vereinigten Staaten von der riesigen Einwanderung der Deutschen gehabt haben. In St. Louis sind unter seinen 130,000 Einwohnern allein 50,000 Deutsche.

Odessa, 31. Mai. Nach den russischen Gesetzen dürfen die russischen Bankbillets nicht ins Ausland gebracht werden, und die russischen Zollämter haben den Auftrag, im Falle vom Auslande her russische Banknoten eingeführt würden, dieselben nicht zurückzuweisen, sondern einfach zu konfisciren. Seitdem die fremden Armeen in der Krim mit den Russen frei verkehren und in Kamiesch und der Nordseite von Sebastopol förmliche Jahrmärkte abgehalten werden, gelangten eine Menge russischer Bankscheine in die Hände der Ausländer, welche ihre Waaren, Pferde 2c. gegen dieselben verkauften. Als nun letzthin mehrere Schiffer und Reisende von Kamiesch in den Hafen von Odessa anlangten, wurden ihnen diese Banknoten abgenommen und konfiscirt. Auch einen General-Konsul traf dieses Mißgeschick.

Lokales und Provinzielles.

M. — Einer der wichtigsten Unterrichtsgegenstände der Schule, dem eine hohe sittliche Bedeutung inne wohnt, ist die Muttersprache. Die Schule darf sich aber nicht blos auf die Erreichung der Sprachfertigkeit in derselben beschränken, sondern sie muß dahin arbeiten, beim Kinde Anschauungen und Worte in Uebereinstimmung zu bringen und die Sprache zum wirklichen und wahren Ausdrucke seiner Innerlichkeit zu machen. Leider wird in unserer Zeit, wo die blos äußerliche oberflächliche Bildung eine so bedeutende Rolle spielt, auch die rein mechanische Sprachfertigkeit in gedankenloser Weise als Hauptziel verfolgt. Oft spricht schon das Kind, wenn es zum ersten Male die Schule besucht, in ausgelernter Schwätzerweise ohne alle Innerlichkeit, indem es gedankenlos die Sprache der Erwachsenen nachahmt. Besonders in großen Städten verlieren Kinder, wenn sie nicht eine sorgfältige Erziehung davor bewahrt, die wohlthuende, naturgemäße Naivetät unmittelbarer Anschauungstreue, wie sie dem zartesten Alter stets eigen ist. Diesem Uebelstande abzuhelfen ist daher eine ernste Pflicht des Lehrers der Volksschule. Das äußere Wort muß die Erfüllung, die Form des inneren sein, das Sprechen der Seele dem ausgesprochenen Wort vorausgehen. Darin liegt der sittliche Charakter der Sprache, dadurch wird sie das Bild unseres innersten, individuellen Lebens.

M. — Im Publikum ist noch immer der Irrthum verbreitet, daß die Exekution gegen die Person, der Personalarrest, gegen Besitzer von Grundstücken erst nach erfolgter Subhastation des Grundstücks zulässig sei. Nach den ältern Prozeßgesetzen war dies allerdings der Fall. Diese sind aber schon durch das Gesetz vom 20. März 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 120) abgeändert und ist nach §. 19 desselben jetzt der Personalarrest auch gegen Besitzer von Grundstücken zulässig, ohne daß es der vorgängigen Sequestration oder Subhastation derselben bedarf. Doch können Grundeigenthümer den Arrest durch den Einwand von sich abwenden, daß ihre Grundstücke für die Forderung des Exekutionssuchers noch genügende Sicherheit gewähren. Nach §. 429 der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 (Gesetz-Sammlung Seite 317) ist eine genügende Sicherheit nur vorhanden, wenn bei städtischen Grundstücken die Schuld durch die erste Hälfte ihres Werthes und bei ländlichen Besitzungen durch die ersten zwei Drittheile noch gedeckt wird. Der Werth ist durch Hypothekendokumente, durch Kauf-, Pacht- oder Miethsverträge, durch Atteste der landschaftlichen, Kreis- oder Orts-Behörden oder in einer andern glaubhaften Weise zu bescheinigen. Ob diese Bescheinigungen für genügend zu erachten sind, oder ob eine förmliche Taxe zu erfordern ist, hat nicht der Gläubiger oder Schuldner, sondern der Richter allein zu ermessen. Die im Auslande belegenen Grundstücke braucht der Gläubiger zur Sicherung seiner Forderung nicht anzunehmen. Kann der Grundbesitzer diese genügende Sicherheit nicht beschaffen, so darf auch gegen ihn der Personalarrest nachgesucht und vollstreckt werden.

— Die „Zeit" schreibt: Es ist eine bekannte Thatsache, daß in der jetzigen Jahreszeit, wo sich jede Hausfrau freut, durch das neue „Grünzeug" in ihren Küchenzettel einige Abwechselung bringen zu können, sehr viele Menschen über Erbrechen, Diarrhöe und Uebelkeiten klagen. Sehr häufig ist der Grund hiervon, daß das genossene Grünzeug (Kohlrabi, Salat 2c.) nicht sorgfältig genug von Raupen und anderem Ungeziefer gereinigt wurde. — Wie schädlich der Genuß solcher Thiere ist, davon liefert folgender Thatbestand ein warnendes Beispiel: Der Sohn des Kleiderfabrikanten W. in Berlin hatte, um sich vor seinen Kameraden zu zeigen, aus Uebermuth vier Raupen gegessen, er erkrankte bald darauf und ist in Folge dessen gestorben.

Elbing. Am verflossenen Dienstage schlug während des Gewitters der Blitz in das Wohnhaus des Einsassen Bergmann, in Fürstenauer-Weide, und traf die 20jährige Tochter desselben in dem Augenblicke, als dieselbe mit einem Fäßchen Salz im Arm aus einem Zimmer in das andere gehen wollte, bei dem Oeffnen der Thüre. Der Vater des Mädchens, der von dem Schlage betäubt hingefallen war, eilte, nachdem er sich erholt hatte, hinaus, um zu sehen, ob der Blitz gezündet, und kehrte, nachdem er sich vom Gegentheil überzeugt, in die Wohnung zurück. Hier erst gewahrte er, daß die Tochter, welche regungslos an den neben der Thüre befindlichen Ofen gelehnt stand, vom Blitze getödtet war. (N. E. A.)

Braunsberg. Ende dieses Monats wird die Maschinen-Reparatur-Werkstätte auf dem Bahnhof von hier nach Königsberg verlegt; der kleinere Theil derselben, die Wagen-Reparatur-Werkstätte, übersiedelt dorthin schon am 15. d. M. — Es ist das für unsere Stadt wiederum ein wesentlicher Verlust. Seit 4 Jahren in Betriebe, beschäftigte die Anstalt ununterbrochen 120 Arbeiter, darunter circa 80 Handwerker und 40 Tagelöhner, deren Lohn — mit dem Gehalt der dabei angestellten Beamten ungefähr 25,000 Thlr. jährlich — hier umgesetzt wurde. Auch fanden darin gegen 40 hiesige Handwerker dauernde Beschäftigung und lohnenden Verdienst. Nicht alle diese werden, wie man hört, für Königsberg engagirt; wohl ein Drittel derselben dürfte den bisherigen Erwerb verlieren. (Br. Kr.)

Wolgast, 12. Juni. Eine eigenthümliche, wohl noch nicht dagewesene Erscheinung im diesseitigen Handelsverkehr möchte der Umstand sein, daß bereits per Schraubendampfer Maria, Capt. Jäger, drei Ladungen Kartoffeln von England hier eingeführt und zum Preise von 1 Thlr. 5 Sgr. per Scheffel schnell verkauft sind. Diese Kartoffeln sind gut und schmackhaft, nur nehmen sie beim Erkalten, nachdem sie zuvor ohne Schaale gekocht sind, eine schwärzliche Farbung an. (Stett. Z.)

Literarisches.

Von der neuen Ausgabe der Geschichte „Friedrich des Großen" von Franz Kugler, mit Illustrationen von Adolph Menzel versehn, sind jetzt die Schlußlieferungen erschienen, denen die Bilder der Denkmale des Generals Schwerin, des Marschalls Keith und des Generals Winterfeld beigefügt sind. 9 Holzschnitte stellen dar: Sanssouci von der obern Terrasse aus, die Generale Pfuhl und Rohdich auf derselben hinter Friedrich dem Großen, dessen Minister Herzberg im Vortrage beim kranken Könige, dessen Sterbestunde, Begräbniß und Gruft in der Garnisonkirche zu Potsdam. Die Verlagshandlung giebt zugleich als Supplement dazu eine Heerschau der Soldaten Friedrichs des Großen, gezeichnet von A. Menzel mit erläuterndem Text vom Lieutenant A. Lampe heraus. Das Werk wird aus 12 Lieferungen bestehen, von welchen das erste Heft bereits vorliegt. M.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 17. Juni: 2 Last 77pf. Weizen fl. 324.
do. 4 Last 112pf. Roggen fl. 600.
do. 3¾ Last 124pf. Weizen fl. 750.
do. 4 Last 118pf. Roggen fl. 630.
do. 3 Last 111pf. do. fl. 588.

Marktbericht.

Bahnpreise zu Danzig vom 17. Juni.
Weizen 110—127pf. 98—132 Sgr.
Roggen 115—120pf. 100—105 Sgr.
Erbsen 106—112 Sgr.
Gerste 100—112pf. 76—86 Sgr.
Hafer 47—54 Sgr.
Spiritus 9600 % Tr. Thlr. 32 fest.

Thorner-Liste.

Thorn passirt u. nach Danzig bestimmt vom 11. bis incl. 13. Juni: 745 Last 58 Sch. Weizen, 356 Last 11 Sch. Leinsaat, 1882 St. eichene Balken, 11,940 St. fichtene Balken, 244 Last Bohlen, 20 Last Faßholz, 4764 Ctr. Talg, 92 Ctr. Wallnüsse, 11 Ctr. Gurten.
Wasserstand 4 Fuß 3 Zoll.

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 16. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	101	100½	Posensche Pfandbr.	3½	90¼	—
St.-Anleihe v. 1850	4½	102¼	101¾	Westpr. do.	3½	87	86½
do. v. 1852	4½	102¼	101¾	Pomm. Rentenbr.	4	95½	95
do. v. 1854	4½	102¼	101¾	Posensche Rentenbr.	4	94	—
do. v. 1855	4½	102¼	101¾	Preußische do.	4	95	94½
do. v. 1853	4	96¾	96¼	Pr.Bk.-Anth.-Sch.	—	134	—
St.-Schuldscheine	3½	86¼	85¾	Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	151¼	150¾	And.Goldm. à 5 Th.	—	10⅝	10⅛
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113¾	112¾	Poln.Schatz-Oblig.	4	84	83
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	91	do. Cert. L. A.	5	96	—
Pomm. do.	3½	93¾	93¼	do. neueste III.Em.	—	94¾	93¾
Posensche do.	4	—	99¾	do. Part. 500 Fl.	4	88½	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 15. Juni:

J. Reinbrecht, Meta, von Memel, mit Ballast. J. Short, Eliza, v. Bonaß, mit Eisen. C. Bahlrüs, Emil, v. Grangemouth, m. Kohlen. F. Corkamp, Gebr. Corkamp, v. Riga, mit Getreide.

Gesegelt:

A. Johannsen, Elenezer, v. Kopenhagen, mit Holz.

Angekommene Fremde.

Am 17. Juni:

Im Englischen Hause:

Der Oberst u. Festungs-Inspecteur Hr. Reichel u. Hr. Lieutenant u. Adjutant v. Wangenheim a. Königsberg. Hr. Rentier Baron v. Buddenbrock n. Gattin a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer L. Mühlenbruch a. Mecklenburg, R. Mühlenbruch a. Nipkau, Andersen a. Davenport Dowa, Kahler a. Kl. Jauch, Baron v. Buddenbrock n. Gattin a. Ottlau u. v. Puttkammer a. Lossin. Hr. Eshaurren Proprietere a. San Diego di Chili.

Schmelzers Hotel:

Frau General v. Below, Excellenz, mit Dienerschaft u. Hr. Lieut. v. Below a. Rutzau. Hr. Candidat v. Bötticher a. Königsberg. Hr. Rittmstr. u. Rittergutsbesitzer Simon a. Mariensee. Hr. Gutsbesitzer v. Zielewsky a. Schimnow. Hr. Kaufmann Riebe a. Königsberg.

Hotel de Berlin:

Hr. General-Major Hering a. Bromberg. Hr. Rittergutsbesitzer Freiherr von Räsfeldt a. Lewino. Hr. Gutsbesitzer Krummacher a. Stettin. Hr. Rentier Crisolli a. Bromberg. Die Hrn. Kaufleute Neuhoff a. Crefeld u. Dahlmann a. Elbing.

Deutsches Haus:

Hr. Kaufmann Laubinger a. Königsberg. Hr. Amtmann Jarke a. Sopperschin.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Lisniewski a. Reddischau und v. Koczizkowski a. Parschkau. Frau v. Lettow a. Langböse.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Kaufleute Kleinjung n. Gattin a. Viersen u. Petersen a. Berlin. Hr. Gutsbesitzer Piepkorn a. Löblau. Hr. Apotheker Hoppe a. Pasewalk. Hr. Tuchfabrikant Meyer a. Burg. Frau Rentier Köhler n. Frl. Tochter a. Königsberg.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.